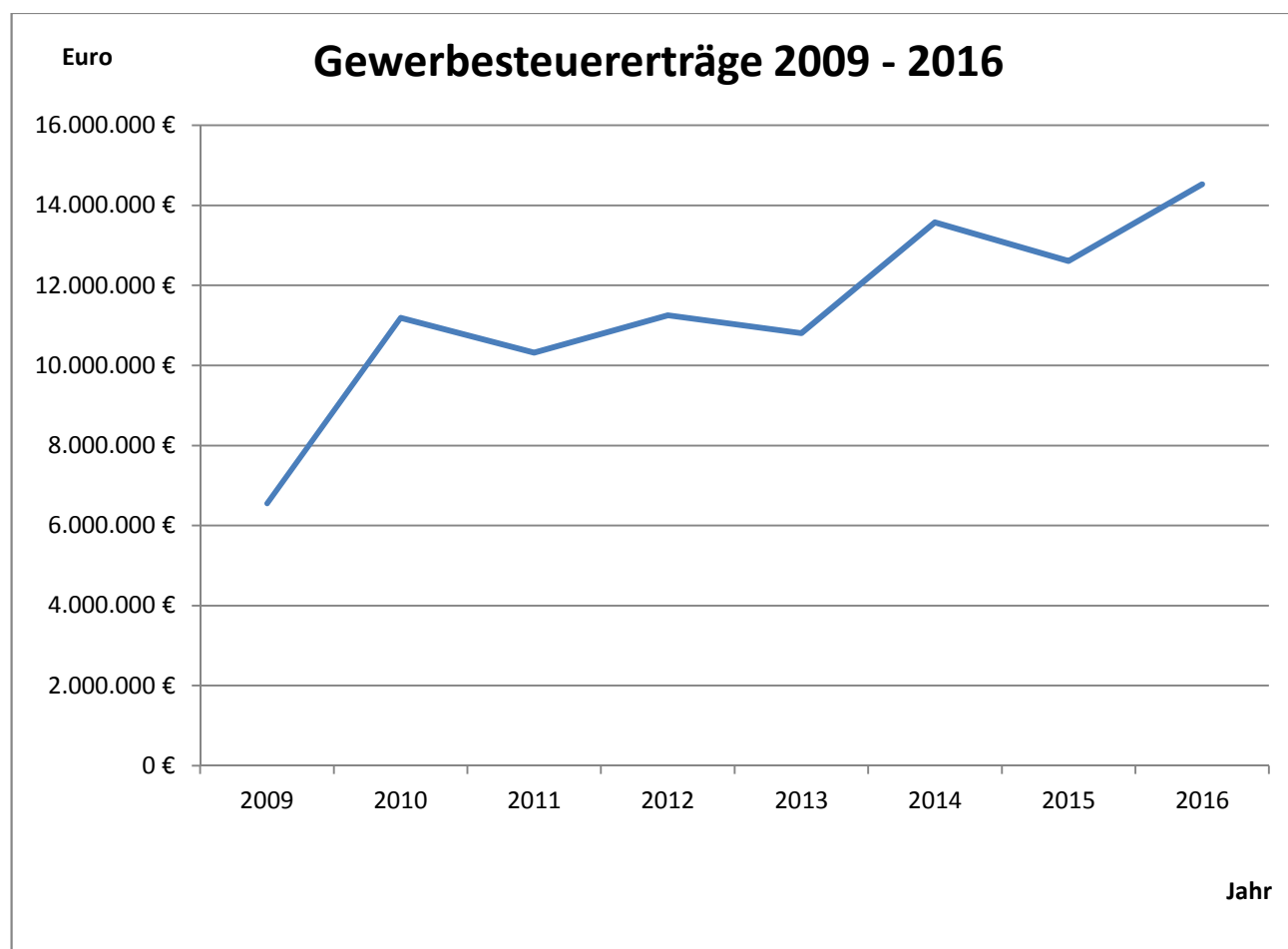


Gewerbesteuer 2009 - 2016

Die nachfolgenden Informationen sind rund ein Monat vor dem Controllingbericht entstanden. Da in diesem Zeitraum erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer erzielt wurden, fehlen diese in der nachfolgenden Analyse, die ein Gewerbesteuerertragsaufkommen von 14,5 Mio. aufweist (lt. Controllingbericht beträgt das Aufkommen 2016 rund 15,6 Mio. €). Für eine Aktualisierung war nicht ausreichend Zeit vorhanden. Da allerdings die meisten der folgenden Informationen weiterhin grundsätzlich Bestand haben (z.B. Aussagen zur mehrjährigen Entwicklung, Zusammenhänge von Gewerbesteuererträge und Umlagenaufwand) wurde es als sinnvoll betrachtet, diese Anlage mit Vorlage des Controllingberichts 2016 abzdrukken.

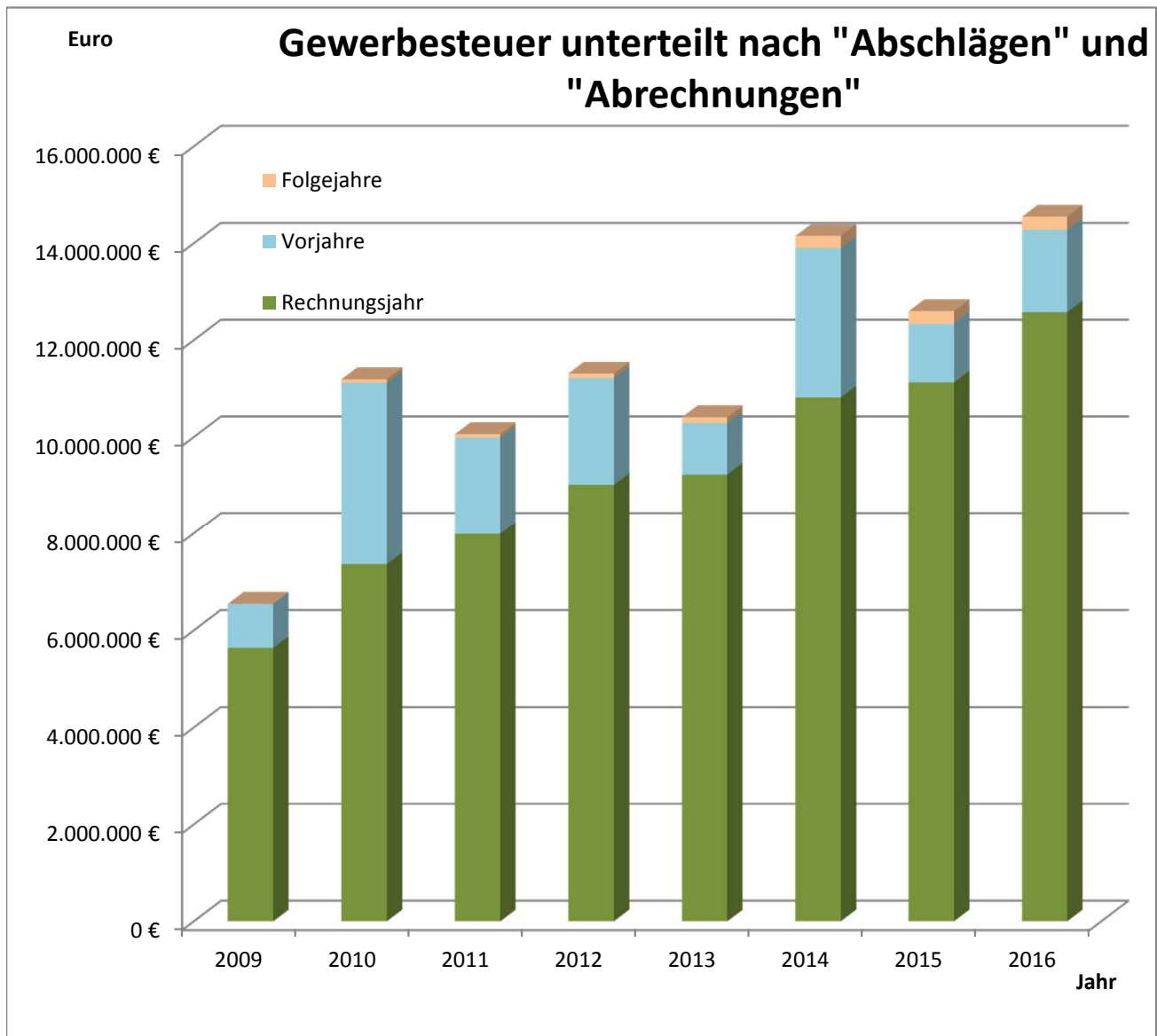
Die Gewerbesteuer gehört zu den größten Ertragsquellen des städtischen Haushalts und trägt dementsprechend wesentlich zur Haushaltskonsolidierung bei. Die Grafik bezieht sich auf den Verlauf der Gewerbesteuer in den Jahren 2009 bis 2016.

Bei der Gesamtbetrachtung der Jahre 2009 bis 2016 ist ein klar steigender Trend zu erkennen. Die Gewerbesteuererträge stiegen in diesem Zeitraum von 6,6 Mio. € auf 14,5 Mio € an.



Allerdings ist auch ein jährliches "Auf" und "Ab" erkennbar, dessen Ursachen auch nach intensiver Analyse nicht identifiziert werden können. Vor allem die starke Abhängigkeit der Gewerbesteuererträge von individuellen Unternehmensentwicklungen begrenzt die Analysemöglichkeit erheblich.

Zumindest ist zu erkennen, dass das "Auf" und "Ab" maßgeblich durch die **"Steuerabrechnungen"** für Vorjahre ausgelöst wird und nicht durch die die vorab im laufenden Haushaltsjahr erhobenen **"Steuerabschläge bzw. Vorauszahlungen"**. Dies wird durch die nachfolgende Grafik verdeutlicht.



Bei der Kategorie "Rechnungsjahr" handelt es sich dementsprechend um die Vorauszahlungen in den jeweiligen Haushaltsjahren (= "Steuerabschläge", im Farbdruck das rote Säulenelement). Hier ist ein kontinuierlich steigender Trend erkennbar, der als Indiz dafür gewertet werden kann, dass die Rheinbacher Gewerbesteuerentwicklung sich immer noch in der Wachstumsphase befindet.

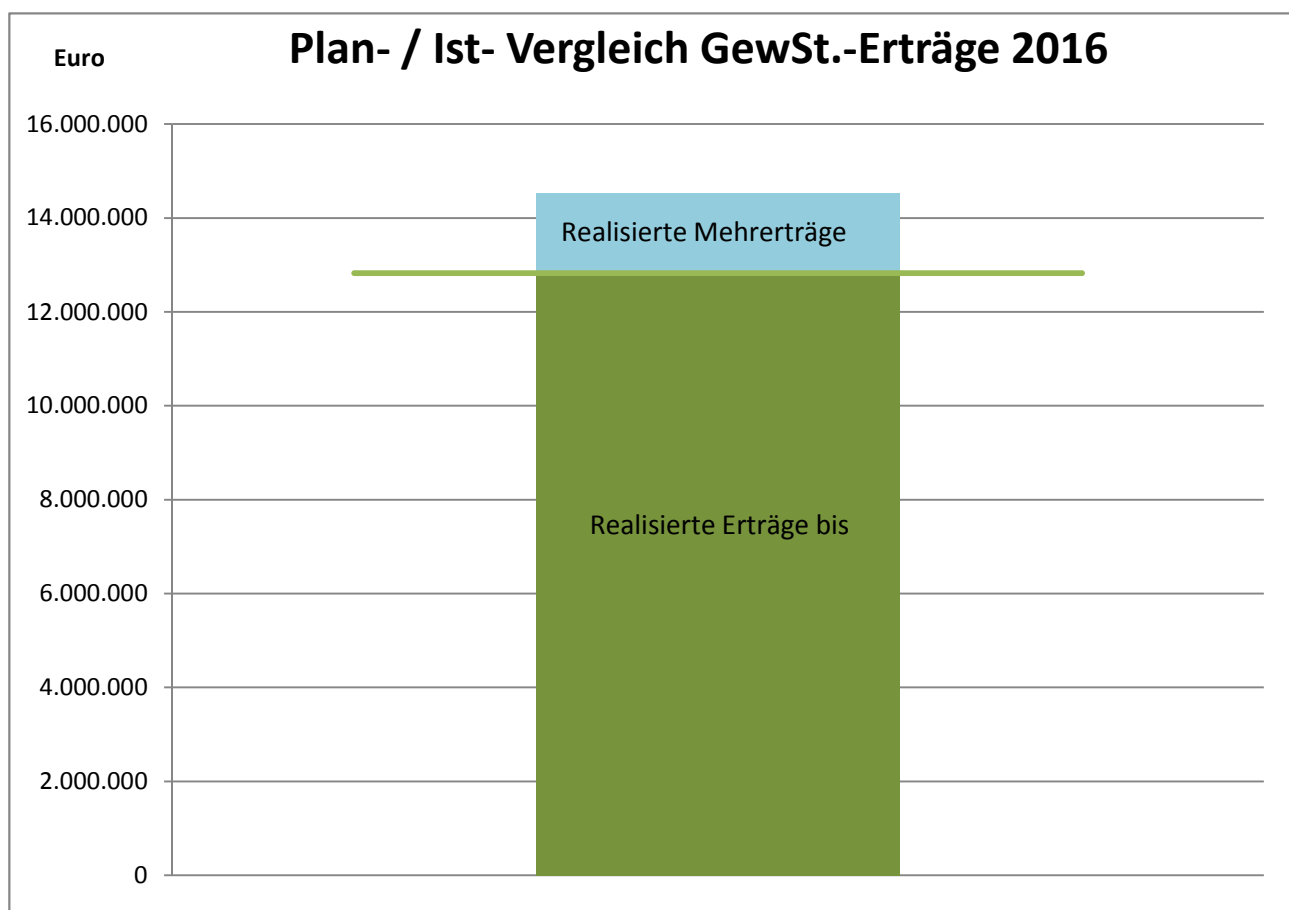
Die Kategorie "Vorjahre" beinhaltet den Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen, der sich aus "Steuerabrechnungen aus Vorjahren" ergibt (im Farbdruck das blaue Säulenelement). Als Erstes ist festzustellen, dass dieser Saldo im Betrachtungszeitraum positiv ausgefallen ist. Dies ist übrigens nicht selbstverständlich. Wenn große Fälle von Steuererstattungen in einem Jahr anfallen, also in Vorjahren die über Abschläge vorbezahlten Steuererträge höher festgesetzt wurden als die in späteren Jahren vom Finanzamt festgestellte, endgültige Steuerschuld, so ist es möglich, dass die Kategorie "Vorjahre" einen negativen Wert annimmt. Dies galt z.B. im Jahr 2003.

Außerdem ist zu erkennen, dass der sprunghafte Verlauf der Gesamtsäule vor allem durch das blaue Säulenelement, also den "Steuerabrechnungen aus Vorjahren" ausgelöst wird. Eine weitergehende Analyse ist nicht möglich, da hierfür unternehmensinterne Informationen benötigt werden, die grundsätzlich nicht an die Kommune weitergegeben werden.

Der Ansatz der Gewerbesteuererträge, der im Vorjahr aufgrund von Schätzungen und Prognosen gebildet wurde, gehört zu den wichtigsten Ertragsquellen im städtischen Haushaltsplan. Damit der geplante Pfad des Haushaltssicherungskonzepts auch tatsächlich umgesetzt wird, ist es wichtig, dass das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer mindestens den geplanten Ansatz erreicht.

Diese Zielerreichung ist selbstverständlich nicht garantiert, da eine große Abhängigkeit von nicht bekannten, unternehmensindividuellen Entwicklungen besteht.

Im nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich werden der Plansatz und das aktuell realisierte Steuerergebnis verglichen:



Bisher ist eine günstige Situation zu diagnostizieren:

Die gesamten bis zum Stichtag des Berichts angeordneten Gewerbesteuererträge (= Gesamtsäule bestehend aus blauem und rotem Element) liegen deutlich über dem geplanten Ansatz (= blaues Säulenelement).

Die bisher erzielten Mehrerträge dienen entweder zur Deckung von nicht geplanten Mehrbedarfen oder führen - sollte diese Situation auch tatsächlich bis zum Jahresende bestehen bleiben - zur Ergebnisbesserung.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Mehrerträge aus Gewerbesteuer nicht in voller Höhe zur Deckung für den städtischen Haushalt zur Verfügung stehen. Dieser Aspekt wird nachfolgend betrachtet.

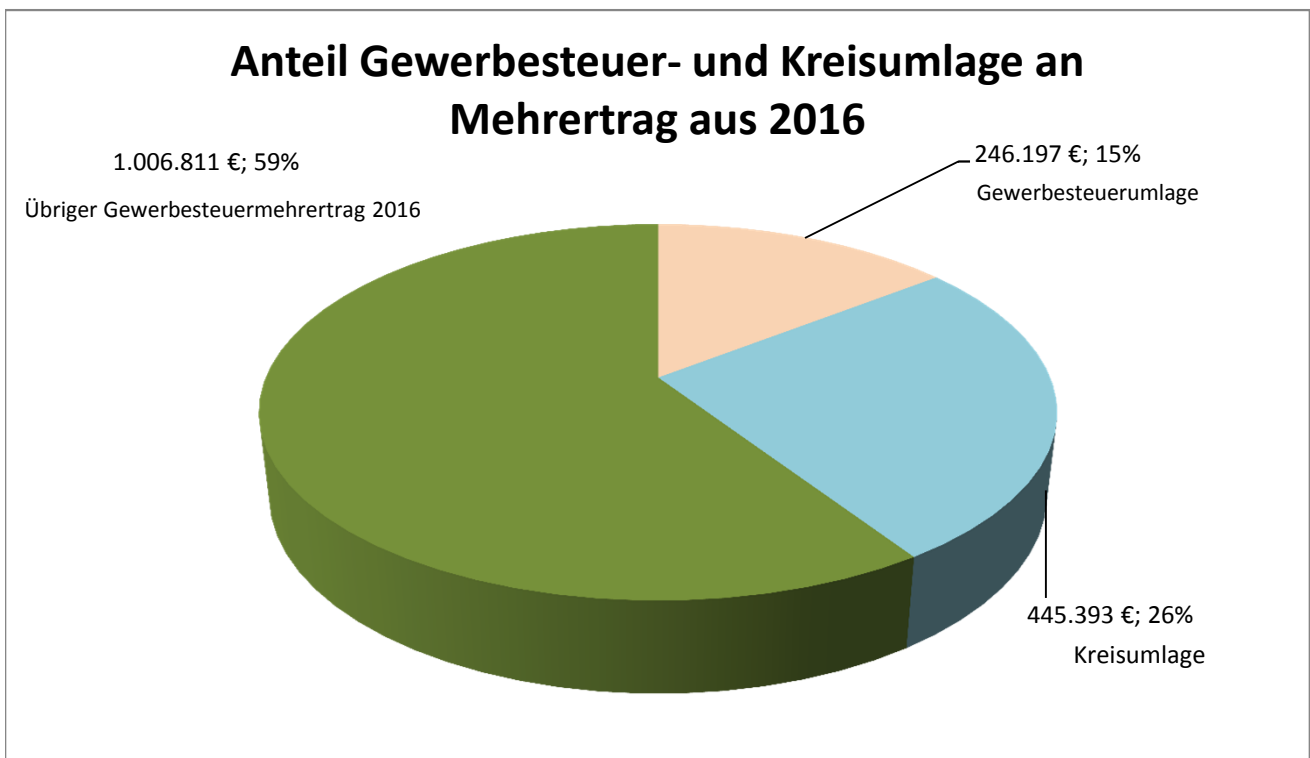
Folgende Unschärfen müssen bei der anschließenden Abschätzung der an die Mehrerträge der Gewerbesteuer geknüpften, an Kreis und Land abzuführenden Umlagen (Kreis- und Gewerbesteuerumlagen) hingenommen werden:

Zuerst ist zu erwähnen, dass das Abführungsvolumen sich auf "Zahlungsebene" und nicht auf "Ertragsebene" bezieht. In der nachfolgenden Grafik wird davon ausgegangen, dass die "Einzahlungen" in voller Höhe und in gleichem Jahr wie die "Erträge" anfallen. Das größte Problem, das in diesem Zusammenhang entsteht, ist, dass Erträge wegen Forderungsausfall nicht zur Zahlung gelangen und später wieder abzusetzen sind. Über diese Thematik wird im Zuge des Jahresabschlusses und in Ratsvorlagen zur "Niederschlagung von Forderungen" berichtet.

Außerdem bezieht sich die Kreisumlage auf Gewerbesteuereinzahlungen des Vor- und Vorvorjahres. Da der Kreisumlagehebesatz sich in der Regel jährlich ändert, ergeben sich hier unterschiedliche prozentuale Belastungen. Dieser Aspekt wird nachfolgend nicht berücksichtigt. Es wird so getan, als wenn die Gewerbesteuer im gleichen Jahr anteilig als Kreisumlage abgeführt wird, in dem sie als Ertrag eingegangen ist. Wesentliches Fehlerpotential ist hierdurch nicht zu vermuten, da die Kreisumlagesätze jährlich nicht sehr schwanken.

Als Ergebnis der Abschätzung ist festzustellen, dass rund 41 % des Ertragsüberschusses der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2016 an den Kreis und das Land abzuführen ist (26% als Kreisumlage und 15% als Gewerbesteuerumlage an das Land).

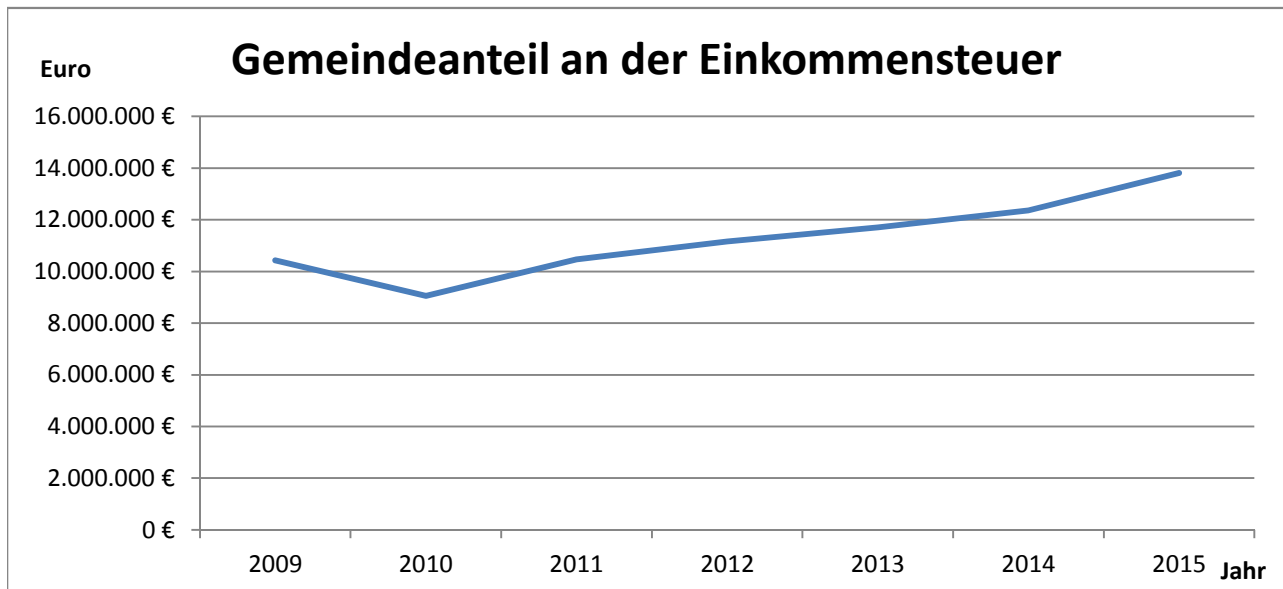
Bei einem Betrag von 1,70 Mio € sind das 0,25 Mio € an Gewerbesteuerumlage, sowie 0,45 Mio € an Kreisumlage.



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeindeeinkommensteuer gehört ebenfalls zu den größten Ertragsquellen des städtischen Haushalts und trägt dementsprechend auch wesentlich zu Haushaltkonsolidierung bei.

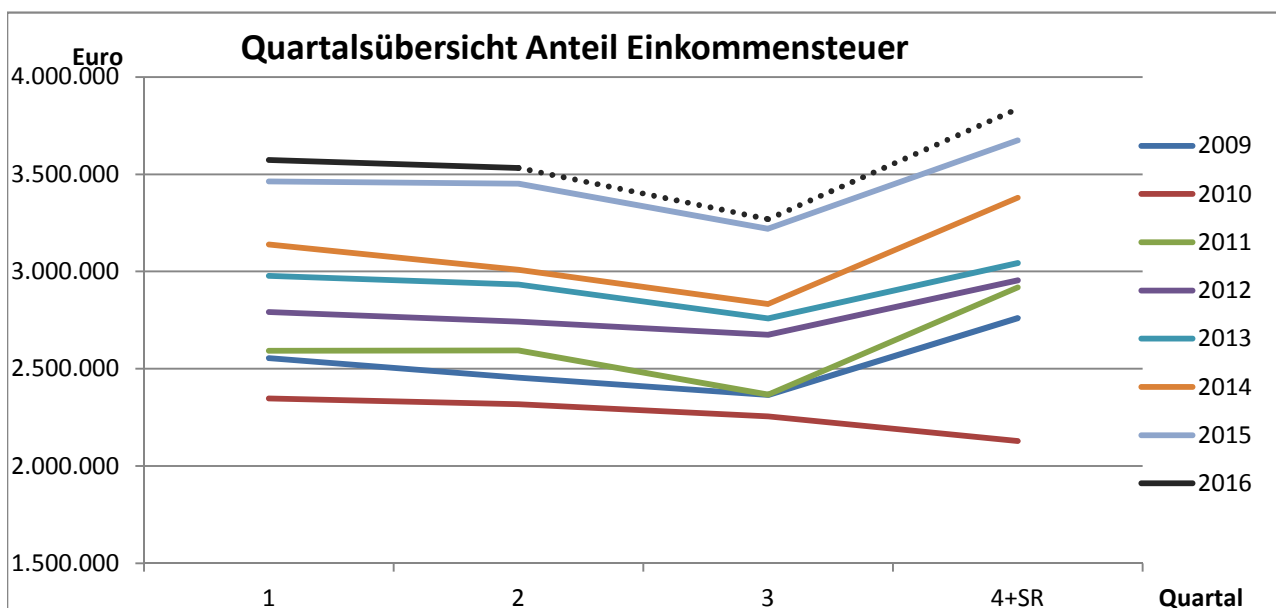
Der Ertragsverlauf der Jahre 2009 bis 2015 ist mit einem steigenden Trend zu beschreiben. Ausgenommen von dieser Aussage ist das Jahr 2010. Hier sinkt die Gemeindeeinkommensteuer.

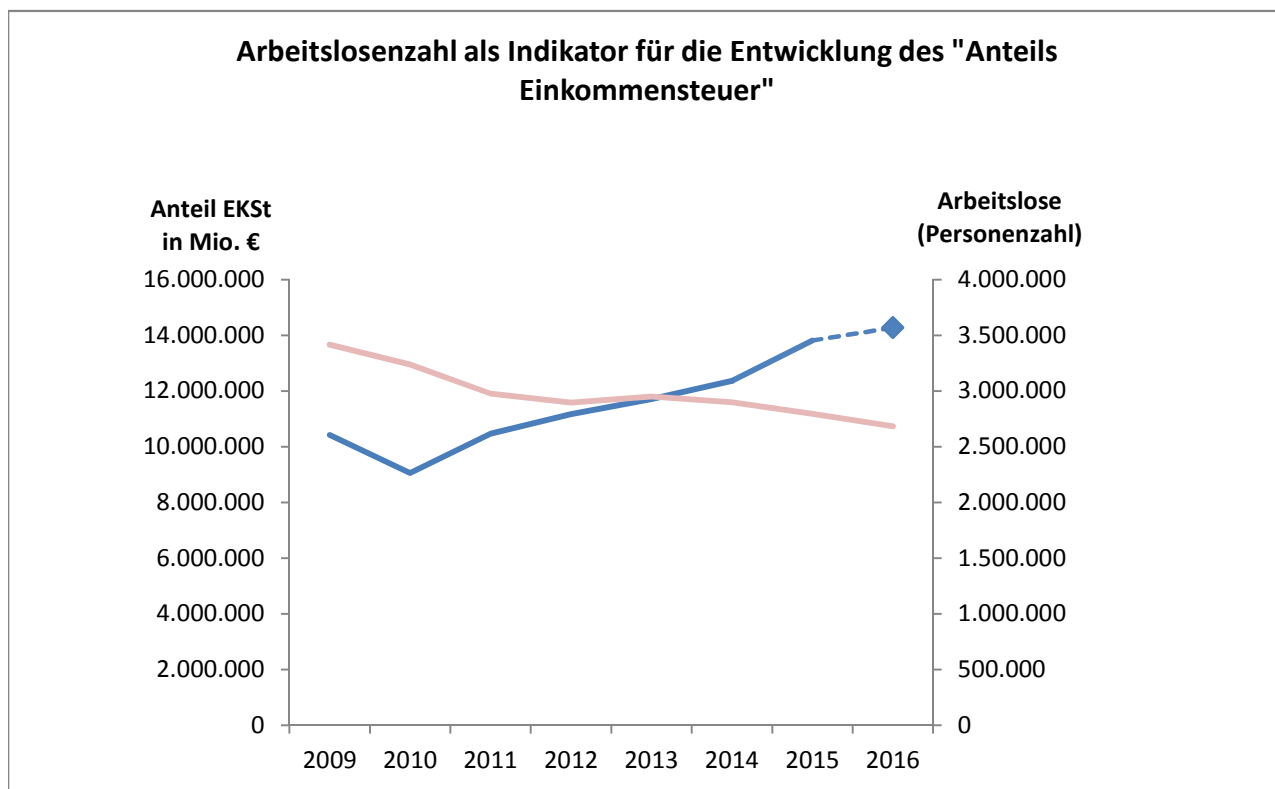


Die Quartalsübersicht verläuft in den verschiedenen Jahren, abgesehen von der Höhe der Erträge, sehr ähnlich. In den ersten zwei Quartalen nimmt der Anteil an der Einkommensteuer leicht ab, um schließlich im dritten Quartal stark zu sinken. Im letzten Quartal entsteht wieder ein klarer Anstieg, der über die Erträge im ersten Quartal hinaus geht und den höchsten Punkt im laufenden Jahr erreicht.

Auch hier ist das Jahr 2010 von dieser Aussage nicht betroffen, da die Kurve im Laufe des Jahres stetig sinkt.

Nach einer Abschätzung der Quartale drei und vier aus dem Jahr 2016 ist zu vermuten, dass der geplante Ansatz für das Jahr 2016 in Höhe von 14.278.157,- € erreicht wird. (Gepunktete Linie)





Aus der o.a. Grafik ist ein signifikanter Zusammenhang erkennbar: Eine hohe Anzahl an Arbeitslosen beeinflusst die Entwicklung des Einkommensteuervolumens negativ, eine niedrige Anzahl an Arbeitslosen hat einen positiven Einfluss.

Das einmalige Abfallen der Kurve von 2009 nach 2010 resultiert maßgeblich aus einem geänderten Ausschüttungsverfahren: Das Jahr 2009 hat aufgrund einer Systemumstellung in der Auszahlungspraxis des Landes einmalig einen positiven Effekt erfahren. Vor allem deswegen fällt das Folgejahr 2010 - in dem dieser Einmaleffekt ausbleibt - relativ schlechter aus.

Selbstverständlich existieren auch noch andere Einflussgrößen auf das Einkommenssteuervolumen (z.B. die Lohnentwicklung, Steuerrechtänderungen etc.). Allerdings ist eine vollständige Berücksichtigung aller Einflussgrößen wegen der Komplexität der Zusammenhänge nicht möglich.

Auch geht der isolierte ausgewählte Indikator "Arbeitslosenzahl" nicht in eine konkrete Berechnung ein. Er dient nur als grobe Einschätzungs-Messgröße, ob sich aktuell eine Trendabweichung der Einkommenssteuerentwicklung gegenüber den Vorquartalen abzeichnet.

Zum heutigen Zeitpunkt sind - aufgrund der weiterhin günstigen prognostizierten Arbeitslosenzahlen - für das verbleibende Jahr 2016 keine negativen Einflüsse auf die Einkommensteuerentwicklung erkennbar.